



Protokollauszug vom

18.11.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Vernehmlassung zuhanden Schweizerischer Städteverband (SSV) betr. Vernehmlassung VSS 40 291 «Parkieren; Anordnung und Geometrie der Parkieranlagen für Personenwagen und Motorräder» (Frist: 16. November 2020)

DG-Status: öffentlich

SR.20.692-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung mit Beilage an: Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Projekte, Strasseninspektorat.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

18. November 2020 SR.20.692-2

Vernehmlassung zuhanden Schweizerischer Städteverband (SSV) betr. Vernehmlassung VSS 40 291 «Parkieren; Anordnung und Geometrie der Parkieranlagen für Personewagen und Motorräder»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Normentwurf VSS 40 291, welche die bestehende Norm VSS 40 291a ersetzen soll. Mit dem neuen Normentwurf sind wir grundsätzlich einverstanden, im Detail regen wir jedoch folgende Änderungen an:

Kapitel D, Ziffer 9.1: Die vorgesehene Anordnung von Senkrecht-/bzw. Schrägparkfeldern im resp. entlang des öffentlichen Strassenraums erachten wir generell als kritisch und als nicht empfehlenswert, insbesondere, weil von allen Parkfeldern die erforderlichen Sichtweiten auf den fahrenden Verkehr nicht eingehalten werden können.

Entsprechend wird angeregt, generell oder zumindest bei stärkeren Fuss- und Veloverkehrsbelastungen von Schräg- und Senkrechtparkfelder entlang des Strassen-/Trottoirrandes abzuraten. Begründet wird dies durch die Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem stetig ansteigenden Anteil des Fuss- und Veloverkehrs in den urbanen Gebieten.

Kapitel D, Ziffer 9.2: Bei Längsparkfeldern mit parallel verlaufendem Radstreifen ist der zusätzlich erforderliche Sicherheitsabstand aufgrund öffnender Türen zu definieren resp. auf die entsprechende(n) Norm(en) hinzuweisen.

Kapitel D, Ziffer 9.3: Der in 9.3 empfohlene Sicherheitsabstand von 0.50 m zeigt, dass das Thema Sicherheit von Senkrecht/Schrägparkfelder durchaus erkannt wurde. Unter Berücksichtigung der Anforderungen an Sichtweiten im VSS-Normenwerk wird an dieser Stelle ein Mass angeregt, welches der minimalen Beobachtungsdistanz in anderen Normen entspricht, also minimal 1.50 m. Damit wäre die Verkehrssicherheit besser gewährleistet, da die erforderlichen Sichtweiten von jedem einzelnen Parkfeld eingehalten werden können und zudem herausfahrende Fahrzeuge vom Fuss- und Veloverkehr früher erkannt werden können.

Eine Berücksichtigung der erwähnten Anregungen entsprechend den Ausführungen würden wir begrüßen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber

Mailkopie an:
info@staedteverband.ch